

GRUNDSCHULE HANDRUP



Liebe Eltern!

Wir heißen Sie und Ihr Kind in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen.

Die Erziehung Ihres Kindes ist künftig die gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule.

Die folgenden Hinweise sollen der Zusammenarbeit dienen und Ihrem Kind den Schuleinstieg erleichtern.

Seit dem 1.8.2001 ist unsere Schule Verlässliche Grundschule (VGS). Die Kinder der Klassen 1 und 2 haben wöchentlich mindestens 20 Unterrichtsstunden und die Kinder der Klassen 3 und 4 wöchentlich mindestens 26 Std. Unterricht. Die Kinder der Klassen 1 und 2 können durch Inanspruchnahme von Betreuungszeiten verbindlich 5 Zeit-stunden täglich in der Schule verbringen. Es entsteht kein Unterrichtsausfall.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind wir offene Ganztagschule. Näheres dazu können sie diesem Info-heft entnehmen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulanfang, eine erfolgreiche Grundschulzeit und viel Spaß beim Lernen.

Das Kollegium der Grundschule Handrup

Grundschule Handrup - Unser Leitbild

1. Wir sind eine einladende, freundliche, bewegungsorientierte und sichere Schule.
2. Wir sind eine Schulgemeinschaft, in der Respekt, gegenseitige Achtung und die Vermittlung christlicher Werte einen hohen Stellenwert haben.
3. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten.
4. Wir vermitteln den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse auf vielfältige Art und Weise in allen Fächern.
5. Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen kindgerechten Einstieg und Umgang mit den neuen Medien.
6. Wir wecken und fördern die Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler im musikalischen, sportlichen und künstlerischen Bereich.
7. Wir fördern und fordern alle Schülerinnen und Schüler individuell und bereiten sie dadurch auf den Besuch der weiterführenden Schulen vor.
8. Wir öffnen uns und legen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen und Vereinen.
9. Wir sind bemüht die Spielangebote auf dem Schulhof kontinuierlich zu pflegen und zu erweitern.
10. Wir achten auf Ernährung und das gesundheitliche Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler.

Beim Erreichen unserer Ziele werden wir aktiv durch den Elternrat und den Förderverein unterstützt.

Schulregeln für unser Zusammenleben!

In unserer Schule leben viele verschiedene Menschen miteinander. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Alltag unserer Schule so einrichten, dass alle – Schüler und Lehrer – sich wohl fühlen. Deshalb gibt es bei uns Regeln mit Rechten und Pflichten für alle, an die wir uns halten wollen.

Wir begegnen einander mit Freundlichkeit und Respekt und helfen uns gegenseitig.

Jeder darf seine Meinung sagen, ohne andere zu beleidigen oder zu beschimpfen. Wir begegnen einander mit Toleranz und sind höflich.

Bei der Bewältigung von Problemen und Streitigkeiten verzichten wir auf jede Form von Gewalt. Wir halten uns an die „Stopp-Regel“.

Wir versuchen im Schulalltag kleine Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu erledigen.

Wir gehen sorgsam mit unseren persönlichen Sachen, dem Eigentum anderer Schüler und dem Schuleigentum um.

Wir halten unsere Schule sauber. Wir versuchen Müll zu vermeiden und sammeln ihn getrennt. Die Toilettenräume verlassen wir sauber und spielen nicht in diesem Bereich.

In den Fluren verhalten wir uns ruhig.

Im Schulgebäude ziehen wir unsere Hausschuhe an; die Straßenschuhe stehen im Regal.

In den Pausen halten wir uns auf dem Schulhof auf. Wir halten auch den Schulhof sauber. Wir brechen keine Zweige und Äste ab und zertreten nicht die Beete. Wir werfen nicht mit Sand, Schnee und anderen Gegenständen. Bei Regen halten wir uns in den Klassenräumen auf.

Wir – Lehrer und Schüler – verpflichten uns, diese Regeln einzuhalten, damit wir uns an unserer Schule wohl fühlen

Kontakte zur Schule

Grundschule Handrup

Hestruper Str. 2

49838 Handrup

Telefon: 05904-388

Fax: 05904-919500

Email: schulleitung@gs-handrup.de

Homepage: www.gs-handrup.de

Schulleiterin: Marion Drögemöller

Lehrerinnen: Gabi Lampe

Petra Linnenbäumer

Ute Nagel

Irmgard Bartels

Päd. Mitarbeiterin: N.N.

Janine Lammers

Mitarbeiterinnen im Ganztag: N.N.

N.N.

Janine Lammers

Zeitplan

7.45 - 11.30	Unterricht für alle Klassen
11.40 - 12.25	Unterricht für die Klassen 3 und 4 Betreuung für die Klassen 1 und 2
12.30 - 13.10	6 Stunde möglich in Klasse 3 und 4
12.30 -13.30	Gemeinsames Mittagessen Anschließende kurze Erholungszeit An Tagen mit 6 Unterrichtsstunden verschieben sich die Zeiten.
13.30 – 14.30	<ul style="list-style-type: none">• Hausaufgabenbetreuung/ jedoch keine individuelle Hausaufgabenhilfe
14.30 – 15.30 nur am Dienstag	Angeleitete Betreuungszeit mit Spiel, Sport, Basteln, Lesen u. ähnlichen Angeboten Abschluss immer um 15.30 Uhr Fahrschüler werden nach Hause gefahren

Organisation des Unterrichts

Unsere Schule ist eine Schule mit 5-Tage-Woche. Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Die Schüler verbleiben verbindlich laut Stundenplan in der Schule. Ausnahmen können bei besonderen Schulveranstaltungen, die den Eltern frühzeitig bekannt gegeben werden, vorkommen.

Bei Erkrankung oder Abwesenheit von Lehrkräften erhalten die Kinder Vertretungsunterricht, der mit dem Stundenplan zeitgleich ist.

Unsere Unterrichtsstunden werden durch zwei kurze und zwei längere Pausen in Blöcke unterteilt. In den 5-Minuten Pausen haben die Schüler Gelegenheit zum Toilettengang, oder Zeit, sich auf die folgende Stunde vorzubereiten. In der Betreuungszeit werden verschiedene Angebote aus den Bereichen Spiel, Sport, Musik, Kunst, Werken usw. gemacht.

Pausenregelung

Die Pausen verbringen die Kinder in der Regel auf dem Schulhof. Bei Regen halten sich die Kinder in den Klassen auf.

Vor der großen Pause ist für alle Kinder im Klassenraum Frühstückspause.

Betreuung

Die Betreuungszeit bietet eine Ergänzung und Fortführung des schulischen Alltags. Sie ist voll in den Schulvormittag integriert. Es gelten die gleichen Werte und Normen und wir bemühen uns um einen möglichst gleichmäßigen Übergang.

Unser Anspruch ist es, für diese Zeit ein sinnvolles Angebot zu unterbreiten. Für uns ist es wichtig, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte an einem Strang ziehen, damit wir den Kindern gegenüber glaubwürdig auftreten können und ihnen damit Sicherheit geben.

Ziel bei allen Angeboten ist die Freude am gemeinsamen Tun, die Erziehung zum Spiel und die Erweiterung der Sozialkompetenz und die Erziehung zu sinnvollem Freizeitverhalten

Hausaufgaben

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler.
- Hausaufgaben können zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden und der Gestaltung des weiteren Unterrichts dienen.
- Hausaufgaben sollen dazu dienen, die selbstständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen zu fördern.
- Hausaufgaben sollen die Schüler befähigen, Lernvorgänge selbst zu organisieren, Arbeitszeiten selbstständig einzuteilen und Arbeitsmittel sowie Arbeitstechniken selbst zu wählen und einzusetzen.

- Angestrebtes Ziel ist es, dass sie Schüler die Hausaufgaben „selbstständig und ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit“ bearbeiten können.
- In der Regel werden an unserer Schule von Montag bis Donnerstag Hausaufgaben erteilt.
- Laut Erlass vom 22.3.2012 sollte der tägliche Zeitraum von 30 Minuten nicht überschritten werden. Je nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schüler können sog. „freiwillige Hausaufgaben“ gemacht werden.

Folgende Hinweise können Hausaufgaben erleichtern:

- Finden Sie heraus, zu welchem Zeitpunkt Ihr Kind am besten die Hausaufgaben erledigen kann. Wir empfehlen nach der Schule erst eine Erholungsphase einzulegen.
- Helfen Sie nur da mit, wo es unbedingt erforderlich ist.
- Sehen Sie nach Möglichkeit alle Hausaufgaben nach. Ihr Kind erkennt daran auch, dass Ihnen ihre Arbeit wichtig ist.
- Alle Schülerinnen und Schüler führen spätestens ab der zweiten Klasse ein Hausaufgabenheft oder eine Hausaufgabenkarte in dem/ auf der sie vormittags ihre Hausaufgaben eintragen.
- Neben den Hausaufgaben sollten täglich Lese-, Schreib- und Rechenübungen stattfinden.
- Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben nicht bzw. unvollständig machen konnte oder die Hausaufgaben zu umfangreich waren, sollten Sie dies im Heft oder im Mitteilungsheft vermerken.

Entschuldigungen

Kann Ihr Kind aus Krankheitsgründen oder anderen zwingenden Umständen nicht zur Schule kommen, erbitten wir entweder eine schriftliche oder telefonische Entschuldigung am ersten Fehltag. Bei längerer Krankheit ist ein ärztliches Attest erforderlich. Teilen Sie der Schule bitte eine Telefonnummer mit, unter der Sie oder Angehörige im Notfall immer erreichbar sind. Sollte sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer im Laufe des Schuljahres ändern, informieren Sie bitte möglichst umgehend die Klassenlehrkraft und die Schulleitung.

Beurlaubungen

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung in der Regel nicht zulässig. Beurlaubungen können in begründeten Einzelfällen auf einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin, von der Schulleitung genehmigt werden, sofern keine Gründe entgegenstehen. Anfragen müssen immer durch Erziehungsberechtigte und nicht durch Schülerinnen und Schüler erfolgen. Im Falle von Beurlaubungen muss der versäumte Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachgeholt werden.

Organisation der Offenen Ganztagschule

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde in allen Grundschulen der Samtgemeinde Lengerich die offene Ganztagschule eingeführt. Offene Ganztagschule bedeutet, dass neben den Unterrichts- und Betreuungszeiten am Vormittag für nachmittags ein offenes Betreuungsangebot geschaffen wird. Dieses Angebot können die Kinder auf Wunsch und mit Anmeldung der Erziehungsberechtigten von montags bis donnerstags an einem oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen. Es

umfasst ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ein Angebot.

Offene Ganztagsbetreuung an der Grundschule Handrup bedeutet:

1. Das Ganztagsangebot gilt für 4 Tage (Montag bis Donnerstag jeweils bis 15.30 Uhr).
2. Die Eltern, bzw. Kinder können sich auch für einzelne Tage entscheiden.
3. Auch die Angebote (Mittagessen, Hausaufgaben, Betreuung) sind frei wählbar.
4. Die Teilnahme an den gewählten Angeboten ist für das Schulhalbjahr verpflichtend. Ausnahmen gelten nur in Absprache mit der Schulleitung!
5. Das Essen wird gemeinsam eingenommen.
6. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung.

Über die Anmeldemöglichkeiten werden Sie von der Schulleitung informiert.

Gesundheitsfürsorge in der Schule

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit haben, sind Sie verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen, damit vorsorgliche Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Ausbreitung der Krankheit entgegenzuwirken. Ihr Kind darf erst dann wieder zur Schule, wenn die Infektion abgeklungen ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Kopfläusen dürfen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Behandlung wieder in die Schule gehen.

Unfallversicherung

Ihre Kinder sind mit Eintritt in die Schule unfallversichert. Dies gilt für Unfälle in der Schule, auf dem Schulgelände und während schulischer Pflichtveranstaltungen. Auch der *direkte Schulweg* ist versichert. *Nicht versichert* sind Umwege und privater Aufenthalt auf dem Schulgelände. Deshalb ist das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit (z.B. Gang zum Kiosk!) nicht gestattet!

Für Eltern besteht eine *Unfallmeldepflicht!* Wenn Ihr Kind sich bei genannten Gelegenheiten verletzt hat und Sie einen Arzt aufsuchen müssen, muss der Vorgang der Schule unverzüglich gemeldet werden!

Adressänderungen

Ändert sich Ihre Anschrift oder Ihre Telefonnummer, so bitten wir um Mitteilung.

Hausschuhe

Unsere Schülerinnen und Schülern tragen in der Schule Hausschuhe. Damit wird vermieden, dass sie den ganzen Vormittag mit oft zu warmen oder bei Regenwetter mit nassen Schuhen in der Klasse sitzen.

Außerdem gelangen Sand aus dem Sandkasten, Erde und Rasenschnitt nicht in die Klassenräume, sodass Unterrichtsaktivitäten auf dem Klassenfußboden möglich sind.

Der sichere Schulweg

Üben Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig den Schulweg. Beim Überqueren von Straßen sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Rad schieben. Diese Stellen werden im Bereich unserer Grundschule an einem der ersten

Schultage mit „Gelben Füßen“ versehen. Am Handrufer Friedhof helfen Elternlotsen den Kindern die Straße sicher zu überqueren.

Zur eigenen Sicherheit sollen die „Fahrradkinder“ einen geeigneten Fahrradhelm und Sicherheitswesten tragen. In regelmäßigen Abständen wird die Verkehrssicherheit der Fahrräder überprüft. Das Kind sollte grundsätzlich nicht vom Schulweg abweichen, denn es ist nicht auf diesem vom Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert.

Für das Fahren mit dem Bus werden Busfahrtscheine ausgestellt.

Die Schultasche

Aus gesundheitlichen Gründen (Haltungsschäden usw.) wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Schulkinder durch das Tragen von Schultaschen überfordert sein können. Wir möchten Sie deshalb im Interesse Ihres Kindes bitten, den Inhalt der Taschen Ihrer Kinder mit Hilfe des Stundenplanes täglich zu überprüfen. Bücher und Hefte, die laut Stundenplan nicht benötigt werden, bereits gefüllte Hefte und Mappen, Bastelmaterial und eine Überzahl an verschiedenen Stiften erhöhen nur das Gewicht der Schultasche und verleiten zur Unordentlichkeit.

Bei regelmäßiger Überprüfung durch die Eltern gehen dann auch schulische Mitteilungen und Arbeitsblätter nicht so oft verloren!

Schulbücher und Arbeitsmittel

Schulbücher können von Ihnen nach vorheriger Anmeldung gegen Entgelt von der Schule geliehen werden. Sie sollten Ihr Kind zu einem pfleglichen Umgang mit den Büchern anhalten, da beschädigte Lernmittel ersetzt werden müssen.

Übungshefte und Verbrauchsmaterial müssen von den Eltern bezahlt werden. Schulbuchlisten erhalten Sie vor den Sommerferien von den Lehrkräften.

Sport und Schwimmen

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind an Sport- und Schwimmtagen die geeigneten Sport- bzw. Schwimmsachen mitbringt. Beim Kauf von Turnschuhen sollte beachtet werden, dass in der Turnhalle schwarze Schuhsohlen nicht erlaubt sind.

Jeweils im 1. Schulhalbjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht.

Nach dem Schwimmen sind Mützen oder Kapuzen unbedingt erforderlich. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- bzw. Schwimmunterricht teilnehmen können, erbitten wir eine Mitteilung der Eltern. Die entschuldigten Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit in einer anderen Klasse betreut.

Gemeinsames Frühstück

Die große Pause beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Danach gehen sie in die Spiel- und Bewegungspause. Da keine Möglichkeit zum Zähneputzen besteht und wir Wert auf ein gesundes Frühstück legen, bitten wir auf zuckerhaltige Speisen, z. B. Milchschnitten, zu verzichten.

Computer in der Grundschule

An der Grundschule Handrup stehen den Schülerinnen und Schülern in einem Fachraum sechzehn miteinander vernetzte Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Umgang mit den Neuen Medien wie Computer und Internet wird den Schülern vermittelt. Außerdem arbeiten wir in jedem Klassenraum mit der interaktiven Tafel, dem SMART-Board.

Partner der Schule

Die Grundschule Handrup arbeitet mit anderen Institutionen zusammen. In enger Kooperation stehen wir mit den Schulen der Samtgemeinde Lengerich (Schulverbund), den weiterführenden Schulen sowie der Förderschule Paul-Moor Schule Freren.

In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten in Handrup intensiviert worden. Wenn möglich geht einmal wöchentlich eine Lehrkraft in den Kindergarten, um mit den Vorschulkindern spielerisch zu arbeiten. Ebenfalls ein Jahr vor der Einschulung führen wir das Diagnoseverfahren „Mirola“ durch. Dies ermöglicht uns unsere vorschulische Arbeit noch gezielter durchzuführen.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit der Katholischen Öffentlichen Bücherei Handrup. Vierzehntägig kommen die Mitarbeiterinnen in die Grundschule um die Klassen mit Bücher zu versorgen

Im sportlichen Bereich gibt es eine Kooperation mit der Sparte Tennis des Sportvereins VfL Handrup, die am Mittwochnachmittag stattfindet. Hier werden die Kinder gegen einen geringen Beitrag in das Tennisspiel eingeführt.

Förderkonzept

Individuelle Förderung findet nicht nur im Rahmen von separaten Förderstunden, sondern in allen Unterrichtsstunden sowie in allen Aktivitäten des Schullebens. statt. Das Kind wird umfassend in den verschiedenen Kompetenzbereichen gefördert.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 wurden wir zudem inklusive Schule. Pro Klasse erhalten wir 2 Stunden Unterstützung durch Frau Irmgard Bartels (Förderschullehrkraft von der Paul-Moor-Schule in Freren).

Bewegte Schule

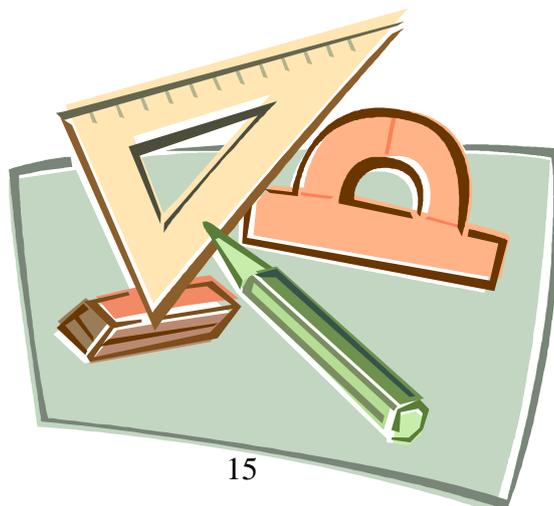
Kinder brauchen Bewegung. Dem wird an unserer Schule nicht nur in einem Sportunterricht Rechnung getragen. Auf dem Pausenhof lockt ein breites Bewegungsangebot. Es stehen Spielkisten für die Bewegte Pause zur Verfügung.

An unserer Schule werden jedes Jahr die Bundesjugendspiele und ein schulinternes Low-T-Ball-Turnier durchgeführt. Außerdem nimmt jährlich eine Fußballmannschaft unserer Schule am Fußballvergleichsturnier für Grundschulen im Emsland teil.

Unser Unterricht startet zudem jeden Morgen mit verschiedenen Gleichgewichtsübungen aus dem Programm „Bildung kommt ins Gleichgewicht“.

Übergang in eine weiterführende Schule

Im vierten Schuljahr müssen die Eltern ihre Entscheidung treffen, welche weiterführende Schule ihr Kind nach Beendigung der Grundschulzeit besuchen soll. Grundlage für diese Entscheidung ist die Beratung, durch die Klassen- und Fachlehrer, die auch an den Stufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teilnehmen, um sich über die erwarteten Anforderungen auszutauschen. Zu Beginn des vierten Schuljahres werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen, an dem die Schulleitung über die Angebote und Möglichkeiten der weiterführenden Schulen im Umfeld unserer Schule berichtet wird.



Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Schule strebt eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus an. Die Lehrkräfte bieten zwei Mal im Jahr einen Elternsprechtag an. Zudem ist es möglich bei Bedarf Termine zu vereinbaren.

Innerhalb der Schuljahre werden Elternabende durchgeführt.

Die Hilfe der Eltern ist unverzichtbar, wenn es darum geht, Feste oder Projekte durchzuführen.

Die Arbeit der Elternlotsen ist eine wichtige Maßnahme der Schulwegsicherung.

Mitwirkung in der Elternvertretung

Einige Wochen nach Schuljahresbeginn werden Sie zur ersten Klassenelternversammlung eingeladen. Die Lehrkraft wird Sie über inhaltliche und methodische Angelegenheiten des Unterrichts informieren.

Am ersten Elternabend wird die Elternvertretung der Klasse gewählt. Sie besteht aus der/dem Vorsitzenden der Klassenelternschaft sowie einer/einem Stellvertreter/in. Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Schulelternrat, aus dem die vier Mitglieder der Gesamtkonferenz gewählt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens und der Vertretung der Elterninteressen zu beteiligen.

Förderverein der Grundschule Handrup e.V.

Das Ziel ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie des Sports. Damit der Förderverein für unsere Schüler tätig sein kann, ist er auf die Unterstützung der Eltern angewiesen.

Beitrittserklärungen erhalten sie beim Vorstand.

Waffenerlass

Erl. D. MK v. 29.6.1977

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.67 - BGBl.I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben können.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
5. Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Feuerwerkskörper

Besonders in der Zeit um die Jahreswende treten vermehrt Unglücks- und Schadensfälle durch Abbrennen und Missbrauch von Feuerwerkskörpern auf. In der Schule wird auf die Gefahren beim Umgang mit Feuerwerkskörpern hingewiesen. Für Kinder, bzw. Jugendliche unter 18 Jahren sind Knallkörper nicht erlaubt. Es ist den Kindern untersagt, Feuerwerksspielwaren, Zündplättchen und Zündbändern mitzubringen.

Extreme Witterungsverhältnisse

Extreme Witterungsverhältnisse

(z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Sturm) können zur Folge haben, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen bzw. verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges zu gefährlich wäre.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft die Schulbehörde. Die obere Schulbehörde sorgt dafür, dass ihre Entscheidung so früh wie möglich über den Rundfunk veröffentlicht wird.

Kinder, die bei angeordnetem Unterrichtsausfall in der Schule erscheinen, werden dort betreut, es findet aber auch für diese Kinder kein Unterricht statt.

Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können es auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Treten während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auf, die eine unzumutbare Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

Dabei ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass alle Kinder bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler vorzeitig – d.h. abweichend vom Stundenplan – nur dann nach Hause entlassen werden, wenn die Erziehungsberechtigten darüber informiert sind.

Gefahren im Herbst

Drachen-steigen-lassen ist ein schönes Spiel.

Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind den Drachen auf freien Plätzen steigen lässt und dort, wo es keine Stromleitungen als Gefahrenquellen gibt. Parkplätze sind ebenfalls ungeeignet.

Regenwetter, Nebel und verschmutzte Fahrbahnen sind für Kinder auf dem Fahrrad, aber auch als Fußgänger besonders gefährlich. Weisen Sie Ihr Kind gerade in dieser Jahreszeit nachdrücklich auf verkehrsgerechtes Verhalten hin. Reflektoren an Kleidung und Schultasche sind Mittel, im Dunkeln von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden. Insbesondere ist die Lichtanlage an den Fahrrädern in Ordnung zu halten.

a b c

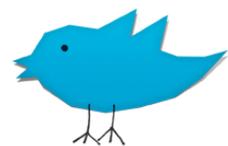
Liebe Eltern,

in diesem Heft finden Sie alle wichtigen Informationen für den Schulstart.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns jederzeit ansprechen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Das Kollegium



Hestruper Straße 2

05904/388

www.gs-handrup.de